

Sitzung des Stadtrates
am
28.10.2021

im Schulungsraum im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häring

(bis einschl. Top 9)

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

(bis einschl. Top 6)

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Gerda Löffelmann

Niederschriftführer/in:

Michaela Dietzinger

Werner Huber

Regina Sigl

Gast

Bernhard Gerauer, Verbund Innkraftwerke GmbH (Top 1)

Stefan Keil, Verbund Innkraftwerke GmbH (Top 1)

Herbert Oberneder, Bauoberleiter (Top 1)

Christoph Schuh, Schwimmmeister (Top 3)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der Baustelle zur Erneuerung des Innkanalkraftwerks Tögging
2. Übernahme der Trägerschaft für die Mittagsbetreuung an beiden Töginger Grundschulen durch den BRK Kreisverband Altötting
3. Bericht über die Schwimmbadsaison 2021
4. Änderung der Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle
5. 12. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bericht über die Haushaltslage zum 30.09.2021
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.09., des Bauausschusses vom 13.10. sowie des Hauptausschusses vom 14.10.2021
8. Nachträge
 - 8.1. Nachträge
Töginger Geschichtstafeln
 - 8.2. Nachträge
Antrag der SPD-Fraktion zur Sanierung der Mehrzweckhalle auf Einholung von Kostenangeboten für die Verglasung der Mehrzweckhalle
9. Bürgerfragestunde
Bebauung Öderfeldstraße
10. Berichte aus den Referaten
11. Wünsche, Anregungen und Informationen
Grundstück Kindertagesstätte St. Johann Baptist

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Besichtigung der Baustelle zur Erneuerung des Innkanalkraftwerks Töging

Die Stadtratsmitglieder besichtigen die Baustelle zur Erneuerung des Innkanalkraftwerks in Töging.

Hierbei erläutert Herr Bernhard Gerauer, diplomierter Bauingenieur, den Baufortschritt der Baustelle des Innkraftwerks. Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

Bei der Baustellenbesichtigung wurden auch die Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Die Stadträte nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Übernahme der Trägerschaft für die Mittagsbetreuung an beiden Töginger Grundschulen durch den BRK Kreisverband Altötting

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 wurde die Trägerschaft für die gebundene und offene Ganztagschule an der Comenius Grund- und Mittelschule vom bisherigen Träger (AWO Bezirksverband Oberbayern) auf eigenen Wunsch abgegeben. Als neuer Träger für diese Einrichtung konnte das Bayer. Rote Kreuz, KV Altötting gewonnen werden.

Die Organisation der Mittagsbetreuung an beiden Töginger Schulen ist in den Händen der Stadt Tögging a. Inn. Dies auch nur, weil die AWO die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung nie übernehmen wollte. Für die Durchführung der Mittagsbetreuung sind 10 Personen beschäftigt (4 an der Comenius Grund- und Mittelschule und 6 an der Regenbogenschule).

Aus organisatorischen Grund und um Synergieeffekte wahrnehmen zu können, wurde von der Schulleitung der Comenius Grund- und Mittelschule und vom Bayer. Roten Kreuz, KV Altötting nun vorgeschlagen, auch die Organisation und das Personal der Mittagsbetreuung an beiden Töginger Schulen in die Trägerschaft des Bayer. Roten Kreuzes zu überführen. Mit den betroffenen Mitarbeiterinnen wurde bereits am 22.09.2021 ein Informationsgespräch durchgeführt. Dieses verlief äußerst positiv. Seitens der Mitarbeiterinnen besteht Einverständnis mit einem Wechsel zum BRK. Am 05.10.2021 wurden die Schulleitungen informiert, wie das BRK die Mittagsbetreuung zukünftig organisieren möchte.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung an beiden Töginger Schulen ab dem 01. Januar 2022 an das Bayerische Rote Kreuz, KV Altötting abzugeben. Das Personal wird ab diesem Zeitpunkt vollständig vom BRK übernommen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bericht über die Schwimmbadsaison 2021

Die zweite „Corona“-Saison kann trotz der um einen Monat verkürzten Saison und den bekannten Einschränkungen mit der Gesamtzahl von ca. 71.410 Besuchern als großer Vertrauensbeweis unserer Badegäste gewertet werden.

Der Sommergeverlauf war gekennzeichnet von einem ständigen Auf und Ab der Temperaturen und fehlenden längeren Hitzeperioden. Dank Fernwärmeversorgung und Solaranlage konnten ständig angenehme Wassertemperaturen angeboten werden.

Rekordtag mit 2.555 Eintritten war der Samstag, 19. Juni. Zudem wurde die 2.000er Marke fünfmal, die 1.000 Marke konnte 23-mal übertroffen werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr fanden heuer wieder viele Besuche durch Schulklassen statt. Piratenfest und Beachvolleyball-Stadtmeisterschaft fielen leider aus. Erfreulich ist, dass sowohl Schwimmkurse der Wasserwachten Töging und Perach, als auch der TUS-Schwimmkurs in bewährter Weise durchgeführt wurden. Zudem wurde ein Corona-Impftermin im Freibad angeboten.

Das Töginger Freibad Hubmühle war dieses Jahr vom 29. Mai bis einschließlich 19. September geöffnet; bei schönem Wetter täglich von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. An den Donnerstagen öffnete das Bad bereits um 7.30 Uhr, im Juni und Juli zusätzlich abends bis 21 Uhr. Die „langen Donnerstage“ wurden von den Badegästen wieder zahlreich angenommen und haben sich zu einer beliebten „Gewohnheit“ für die Besucher entwickelt.

Nur bei schlechtem Wetter wurden die Öffnungszeiten auf vormittags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags 17.00 bis 20.00 Uhr verkürzt. „Schlechtes“ Wetter ist genau festgelegt; nämlich dann, wenn es um 11.00 Uhr vormittags regnet oder die Temperatur weniger als 18° C beträgt. 10 solcher „Schlechtwettertage“ waren im Saisonverlauf zu verzeichnen.

Besucherzahlen der letzten Jahre:

2020	67.177
2019	88.741
2018	111.486
2017	87.162
2016	81.929
2015	104.584
2014	62.066

Badekartenverkauf 2021

Saisonkarten	47.757,50 €
Tageskarten	74.910,50 €
Mieteinnahmen	4.280,00 €
Gesamtsumme	126.948,00 €

Saisonkarten 2021

	Anzahl	Gesamteinnahmen
Familienkarten	376	30.080,00 €
Alleinerziehende	39	2.340,00 €
Saisonkarte E	245	12.250,00 €
Saisonkarte J	43	1.075,00 €
Saisonkarte B/S	39	1.365,00 €
Kabine	45	3.600,00 €
Schlüsselpfand		0,00 €
Ersatzkarte J	1	5,00 €
Ersatzkarte E	1	10,00 €
Juleika	8	262,50 €
Zuzahlung Gutscheine		60,00 €
Gutscheine		310,00 €
		51.357,50 €

Tageskarten 2021

	Preis	Anzahl	Summe
Zwölferblock Kinder Tarif 2	20,00 €	85	1.700,00 €
Zwölferblock Erwachsene Tarif 1	35,00 €	196	6.860,00€
Tageskarte Kinder Tarif 2	2,00 €	9658	19.316,00€
Tageskarte Erwachsene Tarif 1	3,50 €	12611	44.138,50 €
Schülerkarte	1,00 €	908	908,00 €
Abendtarif	2,00 €	994	1.988,00 €
Miete Liegenkästchen			680,00 €
Prima Giro			
Summe:			75.590,50 €
Eingenommenes Schlüsselpfand			1.510,00 €
Ausgezahltes Schlüsselpfand			1.330,00 €
Differenz			./. 180,00 €
Gesamteinnahmen:			75.770,50 €

Badesaison Vergleichstabelle 2020/2021

	2020			2021		
Vorverkauf	Preis	Anzahl	Summe	Preis	Anzahl	Summe
Familienkarten	80,00 €	290	23.200,00 €	80,00 €	376	30.080,00 €
Alleinerziehende	60,00 €	27	1.620,00 €	60,00 €	39	2.340,00 €
Saisonkarte E	50,00 €	207	10.350,00 €	50,00 €	245	12.250,00 €
Juleika	37,50 €	8	300,00 €	37,50 €	8	262,50 €
Familienkarten	85,00 €			85,00 €	-	-
Alleinerziehende	65,00 €			65,00 €	-	-
Saisonkarte E	55,00 €			55,00 €	-	-
Juleika	40,00 €			40,00 €	-	-
Saisonkarte J	25,00 €	26	650,00 €	25,00 €	43	1.075,00 €
Saisonkarte B/S	35,00 €	42	1.470,00 €	35,00 €	39	1.365,00 €
Kabine	80,00 €	45	3.600,00 €	80,00 €	45	3.600,00 €
Sonstige			460,00 €			385,00 €
Summe Saisonkarten			<u>41.650,00 €</u>			<u>51.357,50 €</u>
	Preis	Anzahl	Summe	Preis	Anzahl	Summe
Zwölferblock J	20,00 €	88	1.760,00 €	20,00 €	85	1.700,00 €
Zwölferblock E	35,00 €	135	4.725,00 €	35,00 €	196	6.860,00 €
Tageskarte J	2,00 €	9525	19.050,00 €	2,00 €	9658	19.316,00 €
Tageskarte E	3,50 €	12973	45.405,50 €	3,50 €	12611	44.138,50 €
Schülerkarte	1,00 €	245	245,00 €	1,00 €	908	908,00 €
Abendtarif	2,00 €	851	1.702,00 €	2,00 €	994	1.988,00 €
Miete Liegenkästchen			540,00 €			680,00 €
Prima Giro	0,50 €					
Aufzahlung Schüler						
Summe Einzelkarten			<u>73.427,50 €</u>			<u>75.590,50 €</u>
Jahreseinnahmen			<u>115.077,50 €</u>			<u>126.948,00 €</u>

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst und Herr Christoph Schuh informieren über den Verlauf der Schwimmbadsaison.

Ebenso StR Blaschke, stellvertretend für den Vorstand der Wasserwacht, Herrn Martin Wiedenmannott.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend waren: 20

Änderung der Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle

In der Hauptausschusssitzung vom 14.10.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 wurde der Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat einstimmig gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Satzungsentwurf auszuarbeiten. Der Entwurf ist nachfolgend aufgeführt. Alle Änderungen sind in roter Schrift gekennzeichnet.

S A T Z U N G

**über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für das städtische Schwimmbad Hubmühle
der Stadt Töging a. Inn
(Schwimmbad-Gebührensatzung)
vom 28.10.2021**

Die Stadt Töging a. Inn erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 – Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Freibades der Stadt Töging a. Inn erhebt die Stadt Töging a. Inn Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 – Entstehen und Fälligkeit

Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten (12er Karten und Saisonkarten) bei deren Erwerb zu entrichten.

Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 – Preise für Tageskarten

Die Preise für Tageseintrittskarten betragen:

- a) Tarif I**
gültig für Erwachsene

- Einzelkarte 4,00 €
- 12er-Karte 40,00 €

b) Tarif II

gültig für:

- Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Schüler und Studenten ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises,
- Personen bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab GdB 50 (Grad der Behinderung),
- Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte oder einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card), Ableistende des Freiwilligen Wehrdienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres in allen Bereichen (z. B. im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport oder in der Politik), des Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege oder des Bundesfreiwilligendienstes
- Erwachsene bei Zutritt ab 18:00 Uhr

- Einzelkarte 2,50 €
- 12er-Karte 25,00 €

d) Tarif III

gültig für auswärtige Schulklassen in Begleitung von Lehrkräften
(gilt nur während der Schulzeit)

- Einzelkarte pro Schüler 1,00 €
- Töginger Schulklassen haben in Begleitung ihrer Lehrkräfte freien Eintritt.

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt.

Ferner haben freien Eintritt Personen, die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem das Merkzeichen B (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) eingetragen ist, sowie deren Begleitperson. Ebenso Personen, die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem das Merkzeichen H (= hilflos) eingetragen ist, sowie deren Begleitperson.

§ 5 – Gemeinsame Vorschriften für Saisonkarten (§§ 6 und 7 dieser Satzung)

Saisonkarten sind nur in der Stadtkasse im Rathaus in Töging a. Inn erhältlich.

In den Saisonkarten für Familien und Alleinerziehende (siehe § 6 Buchstabe d und e) sind lediglich Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres enthalten.

Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte oder einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card) erhalten bei Vorlage dieser 25 % Nachlass auf Saisonkarten für Erwachsene (siehe § 6 Buchstabe a). Gleiches gilt, bei entsprechendem Nachweis, für Ableistende des Freiwilligen Wehrdienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres in allen Bereichen (z. B. im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport oder in der Politik), des Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege oder des Bundesfreiwilligendienstes.

Es ist immer nur eine Vergünstigungsmöglichkeit pro Karte verwendbar. Der Vorverkauf nach § 7 stellt keine Vergünstigungsmöglichkeit in diesem Sinne dar.

Personen die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem das Merkzeichen B (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) oder H (=hilflos) eingetragen ist, erhalten eine Saisonkarte nach § 6 Buchstabe b unentgeltlich. Der Begleitperson wird ebenfalls freien Eintritt gewährt (siehe § 4), diese erhält jedoch keine eigene Saisonkarte unentgeltlich. Sie erhält auch nur freien Eintritt soweit sie in der Funktion einer Begleitperson auftritt.

§ 6 – Preise für Saisonkarten

Die Preise für Saisonkarten betragen

- | | |
|--|---------|
| a) für Erwachsene | 60,00 € |
| b) für Schüler und Studenten ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises,
für Personen bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab GdB 50 (Grad der Behinderung), | 40,00 € |
| c) für Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 30,00 € |
| d) für Familien | 90,00 € |
| e) für Alleinerziehende | 70,00 € |

§ 7 – Vorverkauf

Jedes Jahr wird vor der Eröffnung des Schwimmbades ein Vorverkauf abgewickelt. Dieser findet in einer Woche im April statt. Auf diesen Vorverkauf wird rechtzeitig in der örtlichen Presse hingewiesen.

Dabei werden die

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| ➤ Saisonkarte für Erwachsene | für 55,00 € |
| ➤ Familiensaisonkarte | für 85,00 € |
| ➤ Saisonkarte für Alleinerziehende | für 65,00 € |
- abgegeben.

§ 8 – Sonstige Gebühren

Außerdem werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) Dauerkabine
(Personen mit Schwerbehindertenausweis in dem das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) eingetragen ist, zahlen für die Dauerkabine die Hälfte) | 90,00 € |
| b) Saisonmiete für Doppelkästchen | 25,00 € |
| c) Pfand je Schlüssel für Kabine und Kästchen | 5,00 € |
| d) Neuausstellung einer verlorenen Saisonkarte
für Erwachsene | 10,00 € |
| für Kinder und Jugendliche | 5,00 € |

§ 9 – Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels werden sämtliche Kosten, die durch den Einbau eines neuen Schlosses mit neuen Schüsseln entstehen, mindestens jedoch eine Pauschale von 10,00 € verlangt.

§ 10 – Reinigungskosten

Für schuldhaftes Verunreinigen der Badebecken oder der Badeanlagen werden die entstehenden Kosten für die Reinigung, mindestens jedoch eine Pauschale von 10,00 € verlangt.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle der Stadt Töging a. Inn (Schwimmbad-Gebührensatzung) vom 01.01.2017 außer Kraft.

Die vorgeschlagenen Preisanpassungen finden Zuspruch. Zweite Bürgermeisterin Kreitmeier erkundigt sich nach der aktuellen Warteliste der Holzkabinen und über die generelle Nachfrage nach diesen. Sie wird von Bürgern immer wieder darauf angesprochen, dass keine Holzkabinen verfügbar sind. Es wird von der Verwaltung erklärt, dass sich viele Personen vormerken lassen, bei Verfügbarkeit aber dann doch zurücktreten und keine Kabine mieten möchten. Derzeit sind ca. 10 Personen auf der Warteliste vermerkt.

StRin Noske fiel auf, dass die Nummerierung der Paragraphen in der Satzung nicht fortlaufend ist. Der Paragraph 9 fehlt im Satzungsentwurf.

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass es sich hierbei lediglich um eine falsche Nummerierung handelt, welche seit der Satzungsänderung 2013 so fortgeführt wurde. Den Paragraph Nummer 9 gab es noch nie. Dies wird in der Satzung entsprechend geändert und die Nummerierung richtig fortgeführt.

Der Stadtrat nimmt den Satzungsentwurf zur Kenntnis und beschließt diesen mit 19 : 1 Stimmen als Satzung.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**12. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 1 Bauabschnitt für das Gebiet an der Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“ soll zum 12. Mal geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke

Plangebiet	Fl.-Nr. mit Lage	Größe	Gesamtgröße
Plangebiet 1	812/4, Öderfeld	651 m ²	
	812/7, Öderfeld	670 m ²	1.321 m²
Plangebiet 2	812/9, Öderfeld	848 m ²	
	812/10, Öderfeld	855 m ²	1.703 m²
Gesamtgröße			3.024 m²

Das Plangebiet 1 liegt östlich der Wolfgang-Leeb-Straße, südlich der Egerlandstraße, nördlich des Anwesens Hauptstraße 18 (Pils-Pub Bauerngirgl/Bürobedarf Axmann) und westlich der Anwesen Sudetenstraße 3 und Egerlandstraße 41.

Das Plangebiet 2 liegt nördlich der Egerlandstraße, östlich des Anwesens Egerlandstraße 56, westlich des Anwesens Egerlandstraße 50 und südlich des Anwesens Wolfgang-Leeb-Str. 24.

Diese beiden Baugrundstücke sollen auf Wunsch der Eigentümer demnächst mit jeweils einem Mehrfamilienhaus bebaut werden. Im bisherigen Bebauungsplan sind für eine derartige Bebauung zwar entsprechende Baufelder vorgesehen, diese entsprechen jedoch in einigen Punkten nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Wohnungsbau.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern fest. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weist eine Größe von ca. 3.024 m² auf.

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Dies hat das Landratsamt Altötting per E-Mail vom 19.04.2021 bestätigt. Der Bebauungsplan könnte also im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB).

Es kann also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wenn keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Verwaltung empfiehlt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten (und somit im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

StR Zellner weist auf den Antrag der SPD in der letzten Sitzung hin und begrüßt, dass eine Dachbegrünung erfolgen soll.

Auf Empfehlung des Bauausschusses nimmt der Stadtrat den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 1. Oktober 2021 zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße zur Kenntnis und billigt diesen einstimmig.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bericht über die Haushaltslage zum 30.09.2021

Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2021:

Gesamtvolumen VWHH	18.222.750 €
Gesamtvolumen VMHH	6.541.800 €
Geplante Investitionen	5.795.600 €
Geplante Kreditaufnahmen	3.280.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.543.200 €
Haushaltseinnahmereste	32.800 €
Haushaltsausgabereste	1.071.693 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	119.050 €

Betrachtet man die aktuelle Haushaltsentwicklung können wir, vor allem in Bezug auf die Einnahmeentwicklung, sehr zufrieden sein. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bei uns – glücklicherweise – noch nicht zu spüren. Gerade die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ist sehr erfreulich. Hier können wir ein bedeutendes Plus verzeichnen, welches uns etwas Entspannung beschert. Wer an die Haushalts- und Finanzplanung zu Beginn des Jahres zurückdenkt, wird sich erinnern, dass die geplanten Investitionen nur durch ein hohes Maß an Neuverschuldung realisierbar waren. Die gute Einnahmensituation bringt hier Entspannung, auch wenn die zu tätigen Investitionen in den kommenden Jahren ein Rekordniveau erreichen werden, welches es zu stemmen gilt.

Wie jedes Jahr ergeben sich im laufenden Betrieb immer wieder Maßnahmen oder Finanzbedarfe, welche bei Planaufstellung nicht vorhersehbar waren. Auch dieses Jahr wurden umfangreiche Investitionen getätigt, welche so nicht geplant waren. Beispielhaft seien hier die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte oder die Instandsetzung der Aussegnungshalle zu nennen. Andererseits werden Beschaffungen nicht oder noch nicht vorgenommen, woraus sich Einsparungen auf der Ausgabenseite ergeben. Betrachtet man den Gesamthaushalt, so gibt es natürlich Verschiebungen, allerdings ist das Gesamtergebnis bislang positiv.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zum 30.09.2021

Mehrausgaben (Überschreitungen) VWHH		Mehreinnahmen VWHH	
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	17.404 €	Verkäufe	10.870 €
Geräte	4.390 €	Verzinsung von Steuernachforderungen	6.188 €
Leasing	707 €	Verwaltungsgebühren Städtebau	4.876 €
Bewirtschaftungskosten	3.175 €	Klärschlamm Entsorgung	11.945 €
Fahrzeugunterhalt	3.703 €	Grundsteuer B	9.279 €
Dienstkleidung	387 €	Gewerbesteuer	2.198.517 €
Aus- und Fortbildung	2.572 €	Grunderwerbsteuer	48.092 €
Verbrauchsmittel	14.509 €		2.289.767 €
Verschiedener Betriebsaufwand	10.861 €		
Bürobedarf/Toner	505 €		
Telefon-/Rundfunkgebühren	410 €		
Stellenausschreibungen	3.862 €		
Tagespflege	3.746 €		
Gastschulbeiträge	1.800 €		
Defizit Löwenzahn	1.018 €		
	69.049 €		

wesentliche Mehrausgaben VMHH		wesentliche Mehreinnahmen VMHH	
Glasfaser Rathaus	4.039 €	Zuweisung Heizung Feuerwehr	11.723 €
Luftreinigungsgeräte		Zuweisung Luftreinigungsgeräte	14.992 €
Regenbogenschule	30.285 €	Zuweisung Luftreinigungsgeräte	53.152 €
Luftreinigungsgeräte		Zuweisung Luftreinigungsgeräte	noch offen
Comeniusschule	105.999 €	Zuweisung Luftreinigungsgeräte	noch offen
Luftreinigungsgeräte St. Johann	21.611 €	Zuweisung Luftreinigungsgeräte	noch offen
Luftreinigungsgeräte St. Josef	25.196 €	Erschließungsbeiträge	39.593 €
Luftreinigungsgeräte Löwenzahn	27.114 €	Straßenausbaupauschale	26.660 €
Druckausgleichbehälter Schwimmbad	5.229 €	Herstellungsbeiträge	52.705 €
Heizung Friedhof	9.421 €	Verkauf von Anlagevermögen	33.902 €
Estrich/Fliesen Aussegnungshalle	16.000 €		
Türen Aussegnungshalle	2.000 €		
	246.894 €		232.727 €

Wesentliche Mindereinnahmen VMHH		Minderausgaben VMHH	
Kredite	3.280.000 €	Beschaffungen Schwimmbad	11.000 €
		Dachsanierung Schwimmbad	20.000 €
	3.280.000 €		31.000 €

Mehrbelastungen	3.595.943 €	Einsparungen/Mehreinnahmen gesamt	2.553.494 €
------------------------	--------------------	--	--------------------

Minimum an Neuverschuldung bei gleicher Rücklagenentnahme **1.042.449 €**

Die bisherigen Überschreitungen können größtenteils durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gedeckt werden. Zudem sei angemerkt, dass viele Maßnahmen im Vermögenshaushalt noch zu keinen finanziellen Auswirkungen geführt haben. Bislang sind 1.686.632,23 € abgeflossen. Die Ausgaben gingen sowohl zu Lasten der verfügbaren Mittel aus dem laufenden Jahr als auch zu Lasten bestehender Haushaltsausgabereste. Vergleicht man dies mit den geplanten Investitionssummen wird klar, dass eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen noch nicht zahlungswirksam umgesetzt ist. Inwieweit eine Umsetzung bis zum Jahresende möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass viele Ansätze nicht ausgeschöpft werden können. So bedarf es auch einer genauen Abwägung welche Kredite aufgenommen werden können.

Zum 30.09.2021 beträgt der Schuldenstand 5.108.590 €, zu Jahresbeginn lag dieser noch bei 5.657.900 €. Da bislang keine neuen Kredite aufgenommen wurden und die Tilgungsleistungen laufend in Abzug gebracht werden können, konnte der Schuldenstand um rund 500.000 € verringert werden.

So wie sich die Haushaltsslage zum 30.09.2021 darstellt, wird der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht nötig.

Ausblick

Das Jahr 2021 stellt sich unbenommen als erfreulich dar. Die Einnahmen sind höher als erwartet, die Ausgaben bewegen sich größtenteils noch innerhalb ihrer Ansätze. So erfreulich die Mehreinnahmen auch sind, darf aber auch die direkte Auswirkung auf die Umlagezahlungen nicht vergessen werden. Die Belastung wird hier im nächsten Jahr bei der Kreisumlage deutlich zunehmen, die Gewerbesteuerumlage steigt bereits in 2021.

Betrachtet man die Finanzplanungsjahre werden hier anspruchsvolle Zeiten auf die Stadt zukommen. Bereits die Planungen zu Jahresbeginn ergaben für den Finanzplan ein Volumen von rund 21,7 Mio. Euro. Hier sind Maßnahmen wie der Neubau des Kindergartens St. Johann Baptist oder die Neugestaltung des Stadtparks noch nicht berücksichtigt.

Auch muss der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage angespannt entgegengeblickt werden. Die derzeitigen Probleme bei der Rohstoffbeschaffung stellen die Firmen vor große Herausforderungen und führen zu Verlusten trotz voller Auftragsbücher. Zudem können die Auswirkungen der Pandemie in den kommenden Jahren bei der Gewerbesteuer nochmal durchschlagen, da die Abrechnung der stark betroffenen Jahre noch nicht, bzw. nur teilweise erfolgt ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellt die derzeitige Haushaltsslage kurz dar. Die wichtigsten Eckpunkte und die einzelnen Details gemäß dem Sachverhalt werden von Kämmerin Sigl näher erläutert.

StR Zellner erkundigt sich, wie sich die Kredite auf entgeltfinanzierte und nicht entgeltfinanzierte Bereiche aufteilen. Die Verwaltung erklärt, dass die Kredite derzeit circa zu einem Drittel dem entgeltfinanzierten Bereich zugeordnet werden können.

Diese Informationen dienen dem Stadtrat zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.09., des Bauausschusses vom 13.10. sowie des Hauptausschusses vom 14.10.2021

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

StRin Noske kündigt eine Nachfrage im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu einem nichtöffentlichen Protokoll an.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.09., des Bauausschusses vom 13.10. sowie des Hauptausschusses vom 14.10.2021.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Nachträge

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Nachträge
Töginger Geschichtstafeln

Herr H.W. Bauer und StR Grünfelder referieren über den geplanten Töginger Geschichtsweg und stellen einige Tafeln modellhaft vor. Es ist geplant, 12 bis 13 Geschichtstafeln im Stadtgebiet aufzustellen. Eine Tafel verursacht Kosten in Höhe von ca. 1.000 €. Die Stadt wird gebeten, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, die Kosten für eine Tafel zu übernehmen. Außerdem sollen Sponsoren gesucht werden.

Bei der Sponsorensuche sagt StR Maier seine Unterstützung zu.

Die Eröffnung des Geschichtsweges ist für den 22. Mai 2022 geplant.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier regt an, bei jeder Geschichtstafel auch eine Ruhebänk aufzustellen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Nachträge

Antrag der SPD-Fraktion zur Sanierung der Mehrzweckhalle auf Einholung von Kostenangeboten für die Verglasung der Mehrzweckhalle

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst liest den Antrag der SPD-Fraktion zur Sanierung der Mehrzweckhalle auf Einholung von Kostenangeboten für die Verglasung der Mehrzweckhalle vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der letzten Bauausschuss-Sitzung (KW41 – 13.10.2021) gab es einige offene Fragen bzgl. dem Austausch der Fenster im TOP2 „Sanierung Mehrzweckhalle – Auswahl Fassadengestaltung“.

Nach dem angefügten Protokoll zur Stadtratssitzung vom 23.10.2013 wurde der Austausch der Fenster an der Westfassade der Mehrzweckhalle im Jahr 2013 beauftragt. Die verbauten PVC-Holzammerplatten mussten nach nur 10 Jahren auf Grund von „Versprödung und Vergilbung durch UV-Strahlung“ sowie der damit verbundenen Beschädigung durch „Löcher in der Außenhaut“ getauscht werden. Es wurde dann eine sehr hochwertige Dreifach-Sicherheits-Verglasung mit einem guten „Dämmwert“ ($U_g = 0,6 \text{ W/m}^2\text{K}$) verwendet. Die Kosten für den Einbau der neuen Verglasung lagen bei knapp 30 T€.

Mit diesem Hintergrund sollten wir uns nochmal die Frage stellen, ob zum einen die vorhandenen Glaskörper mit den bestehenden Dämmwert $U_g = 0.6 \text{ W / m}^2\text{K}$ noch „brauchbar“ sind (wenn nicht, dann sollten Vergleichs-Angebote eingeholt werden, bei der die neuen Glaskörper bei der veränderten Unterkonstruktion wiederverwendet werden könnten). Zum anderen wäre es in meinen Augen auch vorteilhaft, wenn wir für die PC-Hohlkammerplatten einen Garantiezeitraum gegen Versprödung und Vergilbung einfordern, der mindestens einen Zeitraum von 15 Jahren abdeckt. Wird diese Garantie vom Hersteller nicht gewährt, sollte die Verwendung von Glas nochmal zu Diskussion gestellt werden.

Darum stelle ich den Antrag, dass zusätzliche Kostenangebote für eine Verwendung von neuen, geeigneten Glaselementen (3-fach-Sicherheits-Verglasung mit geforderten Wärmeschutz) bzw. die Verwendung der bisher vorhandenen Glaselemente eingeholt werden.“

Er verweist darauf, dass die Behandlung des Bauantrages in der letzten Sitzung für den Förderantrag notwendig war. Die Entscheidung über die Auswahl des Materials für die Fenster wird später mit der Feinsteuerung entschieden. Hier gibt es drei Möglichkeiten:

- Die derzeitigen Fenster werden weiter benutzt.
- Die Fenster werden erneuert.
- Die Fenster werden ersetzt durch Polycarbonat.

Dies ist dann zu einem späteren Zeitpunkt noch zu entscheiden nach einer Kostengegenüberstellung, und zwar entweder von der Arbeitsgruppe oder Bauausschuss/Stadtrat.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde
Bebauung Öderfeldstraße

Als Vertreter der „Bürgerinitiative Öderfeldstraße“ bedankt sich Herr Weinfurter für die Einladung zur Vorstellung des Entwurfsplanes zur Bebauung an der Öderfeldstraße. Er möchte noch wissen, ob die Beauftragung an den/die Städteplaner/in erfolgte und wann hierzu ein Entwurf zu erwarten sei.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst weist auf die Vereinbarung bei dem Abstimmungstreffen hin, dass die Anwohner bis zum 08.11.2021 Stellungnahmen zur vorliegenden Entwurfsplanung einreichen können. Die Stellungnahmen werden nach Einreichung an alle Stadträte verteilt und es wird dann entschieden, wie das weitere Vorgehen ist.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Wirtschaftsreferat

StR Maier informiert die Mitglieder des Stadtrates über eine am 04.10.2021 durchgeführte Veranstaltung zum Thema „Betriebsprüfung“. Die Veranstaltung war informativ und wurde sehr gut angenommen. Teilnehmerzahl: ca. 30. Für das Jahr 2022 ist ein Wirtschaftsforum geplant.

Bildungsreferat

StRin Noske informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass in dem Raum der Mittagsbetreuung in der Regenbogenschule kein Luftreiniger installiert ist. Sie bittet um Prüfung, ob ein derartiges Gerät für die Mittagsbetreuung beschafft werden kann.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.10.2021

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Grundstück Kindertagesstätte St. Johann Baptist

StR Harrer thematisiert erneut die Überlassung eines Grundstücks an der Kirchstraße vor ca. 50 Jahren von der damaligen Gemeinde Töging a. Inn an die katholische Kirche bzw. an die Caritas für den Bau eines viergruppigen Kindergartens. Er erklärt ausdrücklich, dass er in der letzten Sitzung weder den damaligen Gemeinderat noch den damaligen Ersten Bürgermeister kritisieren wollte.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst fest, dass die Verhandlungen mit der katholischen Kirche bezüglich eines Ersatzbaues und der Grundstücksfrage für die Kindertagesstätte noch nicht abgeschlossen sind.

StRin Noske bittet, das Protokoll der Sitzungen aus der Zeit vor 50 Jahren bezüglich der Überlassung des Grundstückes allen Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 06.12.21

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Michaela Dietzinger Werner Huber Regina
Sigl